

GFS-Richtlinien im Fach Musik

Allgemeines

Die Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) wird im Fach Musik in Form eines Vortrages erbracht, der in jedem Fall eine oder mehrere der im Folgenden angeführten musikspezifischen Leistungen beinhalten muss.

- Instrumentalvorspiel, Gesangs- oder Tanzvortrag mit fachlichen Informationen zu den dargebotenen Werken.
- Werkbesprechung mit Arbeit am Notentext und/oder angeleitetes Hören mit Hörpartitur unter Verwendung der musikalischen Fachsprache.
- Komponistenportrait oder Interpretenvorstellung mit Darstellung des Schaffens und der stilistischen Einordnung mit musikimmanenter Begrifflichkeit.
- Einstudieren eines Werkes (Chorsatz, Instrumentalstück, Tanz-Choreografie) im Klassenverband unter Verwendung von entsprechenden Partituren

Die zu erbringende Leistung umfasst eine schriftliche Ausarbeitung, ein Handout, den Vortrag und ein anschließendes Kolloquium.

Der zeitliche Rahmen ist je nach Stufe gestaffelt von 10 – 25 min zusätzlich 5 – 10 min Kolloquium.

Schriftliche Ausarbeitung

Sie soll den Verlauf und den Inhalt des Referates wiedergeben und erfolgt im Allgemeinen nach den gültigen Vorgaben am Oken-Gymnasium (s. Oken-Homepage). Der Fachlehrer kann auch eine handschriftliche Ausarbeitung zulassen.

Die schriftliche Ausarbeitung muss eine unterschriebene Erklärung über die eigenständige Erstellung und ein Quellenverzeichnis enthalten. Als Quellenmaterial sollte mindestens ein Printmedium oder ersatzweise ein Artikel aus einer Fachzeitschrift hinzugezogen werden.

Abgabetermin der schriftlichen Ausarbeitung

Spätester Abgabetermin der schriftlichen Ausarbeitung und der Kopiervorlagen ist eine Woche vor dem GFS-Termin. Hier erfolgt auch die endgültige Absprache über räumliche und technische Voraussetzungen.

Präsentation

Sie wird frei und mit sinnvollem Medieneinsatz vorgetragen.

Kriterien der Bewertung

Der Schwerpunkt der Bewertung liegt im Vortrag und dem anschließenden Kolloquium.

Die GFS-Note fließt in die Musiknote mit dem Stellenwert einer Klassenarbeit ein.

Bei einer mangelhaften fachlichen Leistung (Note 5 und schlechter) kann die Gesamtnote nicht ausreichend oder besser sein. Eine ordentliche fachliche Leistung (mindestens 3,5) kann wegen einer wenig gelungenen Präsentation nicht unter die Schwelle von „ausreichend“ gedrückt werden.